

Anleitung zum Ausfüllen der Anmeldeformulare

Für eine vollständige Anmeldung werden benötigt:

- 1. - eine Passkopie & eine Kopie Ihrer Meldebescheinigung (mit Ihrer Adresse in Berlin) oder**
- eine Ausweiskopie mit Ihrer Adresse in Berlin
- die Teilnehmerinnen, die Arbeitslosengeld I und II beziehen, sollen den entsprechenden Bescheid mit der Höhe der Leistung einreichen.

Sie können gerne die Dokumente einscannen und an uns per E-Mail schicken.

Was wir von Ihnen noch brauchen sind unsere Formulare (die Sie im Anhang als PDF-Datei finden):

- 2. - das Anmeldeformular**

Sie können Ihre Daten bzw. Kontaktdaten eintragen und bei „Unterschrift“ unterschreiben. Das Eintrittsdatum entspricht dem ersten Kurstag, das Austrittsdatum entspricht dem letzten Tag bei ISI.

Auf der zweiten und dritten Seite kreuzen Sie die richtige Antwort an.

- 3. - der Teilnehmerinnenvertrag**

Der Vertrag gilt bis zum Ende unseres Projektes (31.12.2022). Damit können Sie bis zum 31.12.2022 immer wieder Kurse bei uns besuchen, ohne dass eine neue Anmeldung abgeschlossen werden muss (außer Sie kündigen frühzeitig den Vertrag).

Wenn Sie den Vertrag durchlesen und keine Fragen haben, können Sie am Ende über „Teilnehmerin“ unterschreiben. Bei Fragen können Sie sich gerne bei der Teilnehmerinnenmanagerin Eva Karanikola melden (eva.karanikola@isi-ev.de). Bei der Anlage 1 können Sie Ihren Kurs bzw. die Kurstermine ausfüllen.

- 4. - die ESF –Einwilligungserklärung (Teil C)**

Der ESF (Europäischer Sozialfonds) gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung finanzieren unser Projekt, damit es kostenlos für alle Frauen mit Migrationshintergrund und Wohnsitz in Berlin bleibt. Aus diesem Grund muss am Ende des Projektes eine Bewertung stattfinden, damit die Auswirkung unseres Projektes analysiert werden kann. Da unsere Teilnehmerinnen diejenigen sind, die unser Projekt am besten bewerten können, sind sie auch verpflichtet, an dieser Bewertung teilzunehmen. In diesem Fall müssen Sie Ihre Daten eintragen, dreimal (**bei den verpflichtenden Angaben I.a, II. und III.**) „ja“ ankreuzen und auf der letzten Seite unterschreiben.

- 5. - die ESF- Einwilligungserklärung zur Leistungs-/Bewilligungsbescheid (Teil F)**

Nur bei ALG I oder ALG II Bezug ausfüllen! Vergessen Sie bitte den entsprechenden Bescheid mit der Höhe der Leistung nicht uns zu schicken.

- 6. - Fragebogen für Teilnehmerinnen des ESF-Förderinstrumentes Fi7**

Beim Fragebogen wird gefragt, ob Sie bereits selbständig sind oder planen, bald zu gründen. Sie können die zutreffende Antwort ankreuzen. Der Rest wird von uns ausgefüllt.

Wenn Sie bereits selbständig sind oder bald gründen werden, müssen Sie die Deminimis-Erklärung (s. nächstes Formular) ausfüllen und unterschreiben. Im Falle, dass Sie nicht gegründet haben oder voraussichtlich nicht in baldiger Zukunft gründen werden, brauchen Sie die Deminimis-Erklärung

nicht auszufüllen, sondern nur den Fragebogen. Falls Sie Schwierigkeiten haben, den Fragebogen als PDF-Datei auszufüllen, können Sie sich gerne bei uns melden und wir schicken Ihnen den Fragebogen als Word-Datei.

6. - Deminimis - Erklärung

Dieses Formular müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie bereits gegründet haben oder bald gründen werden. Da ESF viele Projekte in Berlin finanziert, kann es sein, dass eine Teilnehmerin in den letzten drei Jahren an einem anderen ESF-Projekt teilgenommen hat.

Wenn Sie an keinem vom ESF finanzierten Projekt teilgenommen haben, können Sie beim „Antragsteller“ Ihren Namen ausfüllen und anschließend „nein“ und „keine“ ankreuzen. Am Ende der zweiten Seite müssen Sie unterschreiben.

Wenn Sie an einem vom ESF finanzierten Projekt in den letzten drei Jahren teilgenommen haben, können Sie beim „Antragsteller“ Ihren Namen ausfüllen und anschließend „ja“ und „folgende“ ankreuzen. Dementsprechend müssen Sie die Tabelle auf der zweiten ausfüllen (Datum des Vertrags beim anderen Projekt, Projekt-Träger, ggf. „Allgemeine“ ankreuzen und „Weiterbildung“ als Form der Beihilfe eingeben) und am Ende der zweiten Seite unterschreiben.

7. - die Zustimmungserklärung (freiwillig)

Wenn Sie mit unserer Zustimmungserklärung einverstanden sind, können Sie sie gerne ausfüllen und unterschreiben. Sie gilt z. B. im Fall einer Veranstaltung (nun aufgrund der Corona-Regelungen werden sehr beschränkt geplant), auf der Fotos gemacht werden.

*Bitte haben Sie Verständnis, dass unser Anmeldeprozess aufgrund der Finanzierung unseres Projektes vom ESF und von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Soziales umfangreich ist. Bei Fragen oder Schwierigkeiten unterstützen wir Sie gerne.
Vielen Dank fürs Mitmachen!*



ANMELDUNG FÜR QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE



Basisangaben (auszufüllen vom Teilnehmenden am ESF Projekt):

Vor-/Nachname

Geburtsdatum

PLZ/Wohnort

Straße/Haus-Nr.

Telefon-Nr.

E-Mail

Herkunftsland

Kinder (unter
18)

Projekteintritt

Geplanter
Projektaustritt

31.12.2022

Unterschrift

Datum

Das Projekt „COMPETENZentrum für Selbständige“ wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.



Senatsverwaltung
für Wissenschaft, Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

BERLIN



Kernindikatoren

Die folgenden Aussagen gelten für den Tag des Eintritts – bzw. was den Erwerbsstatus und die Haushaltssituation anbelangt, den Tag unmittelbar vor Eintritt in das ESF-Projekt.

Hinweis: Es ist für jede Frage immer nur eine Auswahl möglich.

Geschlecht

- weiblich männlich divers

Erwerbsstatus unmittelbar vor Eintritt in die ESF-geförderte Maßnahme¹

- arbeitslos gemeldet (einschließlich Personen, die im Rahmen der gemeldeten Arbeitslosigkeit in geringem Umfang beschäftigt sind)²
- als Arbeitnehmer/in beschäftigt (auch Personen, die ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung ausüben, aber nicht arbeitslos gemeldet sind)
- selbstständig (einschließlich mithelfende Familienangehörige)
- Ausbildung in einem Betrieb
- außerbetriebliche bzw. schulische Berufsausbildung
- Weiterbildungsmaßnahme, berufsvorbereitende Maßnahme, unbezahltes Praktikum
- Arbeitsgelegenheit
- Schüler/in an allgemeinbildender Schule
- Student/in
- Teilnahme an Freiwilligendienst oder an freiwilligem Wehrdienst
- Nichterwerbstätige (z. B. Hausfrau/Hausmann, Vollzeitelternzeit, Pflege von Angehörigen, Krankheit, sonstige Nichterwerbstätigkeit) ohne Arbeitssuchendmeldung.
- Nichterwerbstätige (z. B. Hausfrau/Hausmann, Vollzeitelternzeit, Pflege von Angehörigen, Krankheit, sonstige Nichterwerbstätigkeit), die bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend gemeldet sind

Nur ausfüllen bei: "Erwerbsstatus unmittelbar vor Eintritt = arbeitslos gemeldet"

Dauer der ununterbrochenen Arbeitslosigkeit³

- bis 6 Monate
- mehr als 6 bis unter 12 Monate
- 12 Monate oder länger

¹ Sollte neben dem Merkmal „arbeitslos gemeldet“ noch ein weiteres Merkmal zutreffen, bitte immer nur „arbeitslos gemeldet“ angeben.

² Arbeitslose sind gemäß den Regelungen im Sozialgesetzbuch III Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos gemeldet sind.

³ Die Arbeitslosenmeldung wird durch jede Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, durch Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (Weiterbildung, Arbeitsgelegenheit etc.) oder durch eine mehr als sechswöchige Krankheit unterbrochen. In den entsprechenden Fällen ist die Dauer der Arbeitslosenmeldung seit Ende der Unterbrechung anzugeben. Unter den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen führen lediglich die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III nicht zu einer Unterbrechung der gemeldeten Arbeitslosigkeit.

Das Projekt „COMPETENZentrum für Selbständige“ wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.

Nur ausfüllen bei: "Erwerbsstatus unmittelbar vor Eintritt = arbeitslos gemeldet"

Arbeitslosengeldbezug

- Arbeitslosengeld I (ALG I)
- Arbeitslosengeld II (ALG II)
- weder noch

Höchster Schulabschluss

- kein Schulabschluss, Schulabschluss unterhalb Hauptschulabschluss
- Hauptschulabschluss
- mittlerer Abschluss/Realschulabschluss
- Abitur/Hochschulreife, Fachhochschulreife

Höchster Berufs- oder Studienabschluss

- weder Berufsabschluss noch Studienabschluss
- Berufsvorbereitungsjahr
- Berufsgrundbildungsjahr
- Abschluss Lehre/duale Ausbildung, Abschluss Berufsfachschule bzw. Abschluss schulische Berufsausbildung
- Abschluss Meisterausbildung, Techniker Ausbildung
- Fachhochschulabschluss, Hochschulabschluss, Promotion

Der/die Teilnehmende lebt in einem Erwerbslosenhaushalt⁴

- ja
- nein

Nur ausfüllen bei: "Der/die Teilnehmende lebt in einem Erwerbslosenhaushalt = ja"

In dem Haushalt leben abhängige Kinder⁵

- ja
- nein

Der/die Teilnehmende lebt in einem Alleinerziehendenhaushalt⁶

- ja
- nein

⁴ Erwerblosen Haushalte sind Haushalte, in denen keine einzige Person (die teilnehmende Person eingeschlossen) als Arbeitnehmerin, als Selbstständige/r oder im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung erwerbstätig ist, sondern alle Personen arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig sind.

⁵ Dieser Indikator betrifft ausschließlich die Instrumente 9A, 9B und 10. Alle Teilnehmenden an der Förderung aus diesen Instrumenten gelten als sonstige Benachteiligte.

⁶ Alleinerziehendenhaushalte sind Haushalte, in denen nur die Mutter oder nur der Vater oder nur eine andere erziehungsberechtigte Person mit mindestens einem abhängigen Kind zusammenlebt. Angängige Kinder sind alle Kinder unter 18 Jahren sowie Kinder von 18 bis 24 Jahren, die von dem alleinerziehenden Elternteil wirtschaftlich abhängig sind. Es handelt sich auch dann um einen Alleinerziehendenhaushalt, wenn die teilnehmende Person das abhängige Kind ist.

Das Projekt „COMPETENZentrum für Selbständige“ wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.

ERSTBERATUNGSPROTOKOLL

Name der Teilnehmerin: _____

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Wie lange leben Sie schon in Deutschland?

- 0-3 Jahre
- 4-6 Jahre
- 7-10 Jahre
- über 10 Jahre
- hier geboren

Aus welchem Grund sind Sie immigriert?

- Familie
- Arbeit
- Studium
- Politische Situation
- Anders _____

Woher kennen Sie uns?

- Familie und Freunde
- Internet / Social Media
- andere Vereine/Projekte _____
- Netzwerkveranstaltung (z.B. Messe) _____
- Anders _____

Geschäftsidee (falls vorhanden): _____

Branche:

- 1. Land, Forst, Tierwirtschaft und Gartenbau
- 2. Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung
- 3. Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik
- 4. Naturwissenschaft, Geografie und Informatik
- 5. Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit
- 6. Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus
- 7. Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung
- 8. Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung

9. Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung

10. Keine

Warum möchten Sie sich selbständig machen?

- Arbeitslosigkeit
- Unabhängigkeit und Flexibilität
- Leidenschaft
- Erfahrung
- Überzeugung von Geschäftsidee
- Bessere Chancen auf mehr Einkommen
- Anders _____

Sind Sie schon selbständig?

ja nein

Wenn ja, Art vom Geschäft: _____ Wie lange: _____

Einwilligung für den Newsletter:

Ich möchte zukünftig den Newsletter erhalten und über Neuigkeiten von I.S.I. e. V. informiert werden.

Unterschrift



Teilnehmervertrag

„COMPETENZentrum für Selbständige“



Zwischen Frau

Name/Vorname	
Geboren am	
Straße Haus-Nr.	
PLZ Ort	
Tel. Nr.: / mobil	

- im Folgenden „Teilnehmerin“ genannt -

und dem

Name	I.S.I. e.V. Initiative Selbständiger Immigrantinnen
Straße Haus-Nr.	Kurfürstenstraße 126
PLZ Ort	10785 Berlin

vertreten durch den Vorstand

- im Folgenden „Projektträger“ genannt -

wird der nachstehende Vertrag geschlossen.

Das Projekt „COMPETENZentrum für Selbständige“ wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.



Senatsverwaltung
für Wissenschaft, Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

BERLIN



§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Vertrag regelt die Teilnahme an den Kursen, die in Anlage 1 verabredet sind.

Die Qualifizierung dient dem Ziel, den gründungsinteressierten Frauen, die Ihre Gründungsentscheidungen klären wollen, die dazu notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen in der Vorgründungsphase durch fachkundige Betreuung zu vermitteln.

(2) Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom **2022 bis 31.12.2022.**

§ 2 Pflichten des Projektträgers

Der Projektträger verpflichtet sich:

- (1) die für die Qualifizierungsmaßnahme und für die Erzielung der Projektergebnisse vorgesehenen Unterrichtsstunden durchzuführen und die Teilnehmerinnen während der Maßnahme entsprechend zu begleiten.
- (2) dafür zu sorgen, dass die Fertigkeiten und Kenntnisse, die zur Erreichung des Projektziels erforderlich sind, in angemessener Weise vermittelt werden.
- (3) die Teilnehmerin für die Dauer der Maßnahme bei der folgenden Berufsgenossenschaft zu versichern.
(VBG: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Körperschaft des öffentlichen Rechts, Tel. 040/5146-2940)
- (4) vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme mündlich oder in Textform anzugeben, welche Lern- und Arbeitsmittel vom Projektträger bereitgestellt werden und welche Lern- und Arbeitsmittel von Teilnehmerinnen auf eigene Rechnung anzuschaffen sind.
- (5) der Projektträger behält sich inhaltliche und zeitliche Änderungen in zumutbarem Rahmen vor. Er behält sich ferner den Ersatz von Dozenten aus wichtigem Grund vor.
- (6) bei erfolgreichem Abschluss eines einzelnen Qualifizierungsangebots stellt der Projektträger der Teilnehmerin eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe von erworbenen Kompetenzen aus.
Als erfolgreich gilt der Abschluss dann, wenn die Anwesenheit von den gesamten Unterrichtsstunden bei mindestens 80% liegt.

- (7) bei der Absolvierung von mind. 34 Stunden in verschiedenen Qualifizierungsangeboten stellt der Projektträger der Teilnehmerin ein Zertifikat mit Angabe von erworbenen Kompetenzen aus.

§ 3 Pflichten der Teilnehmerin

Die Teilnehmerin verpflichtet sich:

- (1) an der Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen und sich ständig zu bemühen, die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sich anzueignen und an ihrem individuellen Erfolg mitzuwirken. Die Teilnahme an der Maßnahme erfolgt durch ordnungsgemäße Teilnahme an den im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme angebotenen Unterrichtsstunden, insbesondere durch pünktliche Anwesenheit im Unterricht, Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts. Die Mitwirkung am individuellen Erfolg bedeutet unter anderem die aktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Honorar-dozentinnen des Projektes an der Erreichung der Geschäftsidee.
- (2) zur Verschwiegenheit in Bezug auf Projektvorhaben, die andere Teilnehmerinnen im Rahmen der Qualifizierung bekannt geben. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung der Weiterbildung.
- (3) an den zur Feststellung der Kompetenzen erforderlichen Erhebungen durch den Projektträger mitzuwirken. Diese Erhebungen dienen der Feststellung der fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzentwicklung, vor und nach der Qualifizierungsmaßnahme. Die erfolgten Erhebungen werden durch den Projektträger anonymisiert an die Projektförderer weitergeleitet.
- (4) an der Befragung durch den Projektträger zu der möglicherweise veränderten beruflichen Situation nach der Qualifizierungsmaßnahme mitzuwirken. Diese Befragung ist in der Förderrichtlinien des Europäischen Sozialfonds (ESF) vorgesehen und erfolgen in den Abständen von 4 Wochen und 6 Monate nach der Beendigung der Maßnahme.
- (5) die Anwesenheit an jedem Unterrichtstag durch eigenständige Unterschrift in den vom Träger vorbereiteten und ausgestellten Teilnehmerlisten zu bestätigen
- (6) De-minimis-Erklärung des Antragsstellers (Teilnehmerin) –im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen zu unterschreiben.
- (7) bei Fernbleiben vom Unterricht den Projektträger unverzüglich (spätestens 2 Stunden nach Unterrichtsbeginn) unter Angabe von Gründen telefonisch oder per E-Mail zu informieren.
- (8) im Krankheitsfall ab dem dritten Tag des Krankheitseintritts eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzuholen und spätestens drei Tage nach Ausstellung beim Projektträger vorzulegen.

- (9) Freistellungen aus wichtigem Grund (z. B. Behördengänge) oder aus gesetzlich geregelten Gründen rechtzeitig zu beantragen.
- (10) die für den Standort der Qualifizierung geltende Hausordnung einzuhalten
- (11) bereit gestellte Ausstattung und Technik in den Räumen der I.S.I. e.V. nur nach Einweisung und mit Genehmigung des verantwortlichen Personals zu den vorgegebenen Zwecken zu nutzen und vor Beschädigungen zu schützen. Es ist verboten, Programme zu installieren. Die mitgebrachten USB-Sticks dürfen erst nach Überprüfung durch den Dozenten verwendet werden.
- (12) Schäden und Verluste, die durch nachgewiesenes schuldhaftes Verhalten verursacht wurden, zu ersetzen
- (13) die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsmaßnahmen einzuhalten.

§ 4 Rücktritts- und Kündigungsbedingungen

- (1) Die Teilnehmerin hat das Recht den Vertrag 14 Tage nach Beginn der Qualifizierung, ohne Angaben von Gründen zu kündigen.
- (2) Der Träger hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund insbesondere dann zu kündigen, wenn die Teilnehmerin ihre Pflichten aus diesem Vertrag erheblich verletzt und dadurch der Betriebsfrieden nachhaltig gestört wird.
- (3) Die Teilnehmerin hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Das gilt insbesondere für eine Arbeitsaufnahme.
- (4) Die Vertragsparteien haben das Recht zu kündigen, falls aufgrund einer langfristigen Krankheit oder langfristigen Verhinderung die Ziele der Qualifizierung nicht erreicht werden können.
- (5) Beim Wegfall der Drittmittel endet der Vertrag mit dem Tag des Wegfalls der Drittmittel, ohne dass es seitens des Projektträgers einer Kündigung bedarf.

§ 5 Datenschutz

- (1) Der Träger erhebt, verarbeitet und nutzt Daten nur nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Erfüllung des Vertragszwecks und nur im erforderlichen Umfang. Alle Mitarbeiter des Trägers und die von ihm beauftragten Personen sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.
- (2) Da die Qualifizierungsmaßnahme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird, ist der Träger zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung dieser Mittel gehalten, Angaben über die Teilnehmerinnen an den Kostenträger zu

übermitteln. Dies geschieht im Rahmen eines geschützten Online-Verfahrens, welches dem Träger von dem Kostenträger zur Verfügung gestellt wird und durch dessen Datenschutzbeauftragten geprüft worden ist. Darüber hinaus sind im Land Berlin alle Nachweise bis 2032 aufzubewahren.

- (3) Die DSGVO räumt Ihnen verschiedene Rechte im Zusammenhang mit Ihren bei uns gespeicherten Daten ein. Detaillierte Informationen zu diesen Rechten finden Sie nachfolgend. Sollten Sie eines oder mehrere dieser Rechte uns gegenüber geltend machen wollen, wenden Sie sich gerne unter eingangs genannter E-Mail-Adresse oder Telefonnummer an uns. Wir werden ihrem jeweiligen Anliegen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Anfrage nachkommen.

Insbesondere haben Sie bezüglich Ihrer bei I.S.I. e. V. gespeicherten personenbezogenen Daten das Recht, Auskunft über diese Daten zu verlangen. Diese Auskunft umfasst insbesondere die mit den Daten im Zusammenhang stehenden Speicherfristen, ihre Verarbeitungszwecke, die Kategorie von Daten und Empfängern, denen die Daten zur Verfügung gestellt werden können, ihre Herkunft, so wie die Daten nicht selbst erhoben haben, sowie Auskunft darüber, ob auf Grundlage Ihrer Daten automatisierte Entscheidungsfindungsprozesse stattfinden.

(Rechtgrundlage: Art. 15 DSGVO). Wir sind verpflichtet, Ihnen oder einen anderen von Ihnen dazu Bevollmächtigten diese Daten übersichtlich, gängig und maschinenlesbar formatiert zugänglich zu machen (Rechtgrundlage: Art. 12 DSGVO); unrichtige oder unvollständige Daten umgehend korrigieren bzw. vervollständigen zu lassen (Rechtgrundlage: Art. 16 DSGVO).

Sie sind berechtigt zu verlangen, dass diese Daten gelöscht werden. Dem können wir dann nachkommen, sollte die weitere Verarbeitung Ihrer Daten nicht notwendig sein, um Rechte auf freie Meinungsäußerung und Information auszuüben, rechtliche Verpflichtungen wie zum Beispiel gesetzliche Vorhaltefristen zu erfüllen oder um Rechtsansprüche geltend machen, ausüben oder verteidigen zu können. Auch können wir Ihre Daten nicht löschen, sollte diesem Anliegen ein öffentliches

Interesse entgegenstehen (Rechtgrundlage: Art. 17 DSGVO). Sollte es uns entsprechend dieses Absatzes nicht möglich sein, Ihrem Wunsch nach Löschung

nachzukommen, werden wir stattdessen Ihre Daten so sperren, dass Sie für keinen anderen Zweck als dem der Löschung entgegenstehenden mehr verwendet werden können.

Des Weiteren sind Sie berechtigt zu verlangen, dass die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt wird (Rechtgrundlage: Art. 18 DSGVO). Dies gilt, so die Verarbeitung unrechtmäßig sein sollte, Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten, wir diese nicht mehr benötigen, Sie jedoch deren Löschung verneinen, da Sie die Daten benötigen, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen oder Sie der Verarbeitung bereits widersprochen hatten (Rechtgrundlage: Art. 21 DSGVO);

Darüber hinaus sind Sie berechtigt, eine uns einmal erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen (Rechtsgrundlage: Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund berechtigter Interessen (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 DSGVO), können Sie dagegen Widerspruch einlegen (Rechtsgrundlage: Art. 21 DSGVO), so sich hierfür Gründe aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Schließlich können Sie sich mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden, im Regelfall der unseres Firmensitzes oder Ihres üblichen Aufenthaltsortes (Rechtsgrundlage: Art. 77 DSGVO).

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Ergänzende Neben- und Zusatzabsprachen bestehen nicht. Veränderungen, Verlängerungen und Kündigungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, eine nachträgliche Regelung zu treffen, die in zulässiger Weise dem ursprünglichen Gewollten am nächsten kommt.
- (3) Alle Anlagen zu diesem Vertrag sind Bestandteile des Vertrags.
- (4) Die Vertragspartner erklären sich mit den o.g. Bedingungen einverstanden und bestätigen mit Ihrer Unterschrift den Vertragsabschluss.
- (5) Die Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

Unterschriften:

Träger

Teilnehmerin

Ort, Datum

Ort, Datum

Anlagen:

Anlage 1: Vertragsgegenstand (Kurse)

Anlage 2: Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Angaben von Teilnehmenden in ESF-geförderten Maßnahmen im Land Berlin Förderperiode 2014-2020

Anlage 3: De-minimis-Erklärung

Anlage 4: Zustimmungserklärung

zur Veröffentlichung von Fotos auf der Website und auf der Social Media Plattform Facebook sowie im Allgemeinen für die Öffentlichkeitsarbeit von I.S.I. e. V.

Anlage 1: Vertragsgegenstand (Kurse)

Die Teilnehmerin nimmt an folgenden Kursen teil:

Qualifizierungsangebot

Kursbezeichnung	Datum von – bis

Vor- und Nachname der Teilnehmerin, Unterschrift



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Angaben von Teilnehmenden an ESF-geförderten Maßnahmen im Land Berlin Förderperiode 2014-2020



Hinweise für den Teilnehmenden (B)

Das Projekt, an dem Sie teilnehmen wollen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Zur Gewährung dieser Mittel ist es notwendig, dass bestimmte Informationen von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden für Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission.¹ Die Teilnahme am Projekt ist als „Gewährung von Vorteilen“ zu werten. Die Erteilung von Auskünften zu Ihren Daten ist damit Voraussetzung für die Teilnahme. Die erhobenen Daten werden bei der Speicherung getrennt von Ihrem Namen und Ihrer Adresse aufbewahrt (unter einer Kennzeichnung, damit unter bestimmten Voraussetzungen die Informationen wieder Ihrem Namen zugeordnet werden können - Pseudonymisierung). Eine Zusammenführung wird jedoch nur erfolgen, wenn überprüft werden soll, dass die Unterstützungen der Europäischen Union ordnungsgemäß eingesetzt werden. Daten für die wissenschaftliche Begleitung (Evaluation) werden grundsätzlich nur anonymisiert verarbeitet.

Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig. Es können jedoch nur Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen Angaben zu den Kernfragen im „ESF-TN-Fragebogen“ vorliegen. Erhoben werden Daten zu Ihrer

- beruflichen und sozialen Situation zu Beginn Ihrer Teilnahme,
- zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation von bis zu 4 Wochen nach Ihrem Maßnahmeaustritt
- zu Ihrer beruflichen Situation nach 6 Monaten nach Maßnahmeaustritt
- sowie Ihre persönlichen Angaben (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).

Der Projektträger ist mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der notwendigen Daten über Sie beauftragt worden. Er wurde auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen besonders hingewiesen und zu deren Einhaltung verpflichtet. Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet bzw. sind im zentralen IT-Begleitsystem einsehbar an/von:

- Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) als Bewilligungsbehörde
- das mit der Evaluation/Bewertung der Förderprogramme beauftragte Institut
- fachverantwortliche Senatsverwaltung
- ESF-Verwaltungsbehörde (VB), ESF-Prüfbehörde (PB), ESF-Bescheinigungsbehörde (BB)
- der Europäischen Kommission.

Es wird sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Projektträger einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen erhalten. Ihre personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Berichte und Bewertungen gelöscht. Dieses ist voraussichtlich spätestens 2025 der Fall. Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des „ESF-TN-Fragebogen“ und bei Fragen zu der folgenden Erklärung hilft Ihnen gern Ihr/e Ansprechpartner/in beim Projektträger.

¹ Grundlage dieser Datenerhebung und deren Verarbeitung und Nutzung sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304), die in Einklang stehen mit dem Bundesdatenschutzgesetz sowie mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

**Einwilligungserklärung zur Erhebung
personenbezogener Angaben von
Teilnehmenden an ESF-geförderten
Maßnahmen im Land Berlin
Förderperiode 2014-2020**



Rechte der/des Einwilligenden

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und jederzeitigem Widerspruch zu, die Sie bei der verarbeitenden Stelle geltend machen können. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Berlin ist dies die Berliner Datenschutzbeauftragte. Hinweise zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite der Berliner Datenschutzbeauftragten zu entnehmen. Weitere Informationen sind über die Servicestelle Bürgereingaben der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erhältlich (Telefon: 030 13889-0 - E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Wahrnehmung des Ihnen zustehenden Widerspruchsrechts hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten eine weitere Teilnahme an der geförderten Maßnahme nicht möglich ist, weil dann die vorgeschriebenen Nachweispflichten gegenüber dem Fördermittelgeber nicht mehr erfüllt werden können.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Einwilligungserklärung der Teilnehmenden (Teil C)

Die Förderung dieser Maßnahme erfolgt durch den Europäischen Sozialfonds (ESF). Voraussetzung für die Teilnahme an der Maßnahme ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in diesem Fragebogen von mir und über mich.¹ Die Verarbeitung der Daten ist freiwillig und erfolgt mit meiner Einwilligung. Meine Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die Daten zur Durchführung der folgenden Maßnahme:

Vom Träger der Maßnahme auszufüllen:

Teilnehmenden-ID (aus EurekaPlus 2.0): _____

Träger der Maßnahme: ___ I.S.I. e. V. _____

Name der Maßnahme: ___ COMPETENZentrum für Selbständige _____

Dauer der Maßnahme: ___ 01.01.2022-31.12.2022 _____

Maßnahmen-ID (Projektnummer): ___ 2022000503 _____

Von den Teilnehmenden an der Maßnahme auszufüllen:

Mir ist bewusst, dass unvollständige oder fehlende Angaben zur Folge haben, dass meine Teilnahme an der Maßnahme nicht möglich ist. Mir ist bekannt, dass die erhobenen Daten ausschließlich weitergeleitet bzw. im zentralen IT-Begleitsystem eingesehen werden an/von den in den Hinweisen für die Teilnehmenden (Teil B) genannten Stellen, bei denen ich auch meine Rechte geltend machen kann.

Kontaktdaten:

Bei den mit * gekennzeichneten Feldern handelt es sich um Pflichtangaben, ohne die eine Teilnahme an der ESF-Maßnahme nicht erfolgen kann.

Anrede*: _____ Titel: _____

Vorname*: _____

Nachname*: _____

Straße, Hausnummer*: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort*: _____

ohne festen Wohnsitz

Telefonnummer (Festnetz): _____

Telefonnummer* (mobil): _____

¹ Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sowie den hierzu entwickelten Fragebogen folgt aus Art. 6 Abs. 1 a) und c) der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit Art. 5 VO (EU) 1304/2013 i. V. m. Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2 b Ziff. ii. iv VO (EU) Nr. 1303/2013.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Einwilligungserklärung der Teilnehmenden (Teil C)

E-Mail-Adresse*₂: _____

Geburtsdatum*: _____

Einwilligung₃:

Meine Teilnahme an der ESF-Maßnahme kann nur erfolgen, wenn ich in die Verarbeitung der nachfolgenden verpflichtenden Angaben einwillige, das heißt, die verpflichtenden Angaben mit „ja“ beantworte.

I. Datenverarbeitung Eintritt:

a) Verpflichtende Angabe: Ich habe den Eintrittsfragebogen (Teil D 1) sowie die Hinweise für die Teilnehmenden (Teil B) erhalten und bin damit einverstanden. Ich habe den Eintrittsfragebogen (Teil D 1) mit oder ohne Hilfe ausgefüllt. Ich wurde ausreichend über die Bedeutung der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten aus dem Eintrittsfragebogen informiert. Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten **ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Bewertung, Evaluation und Prüfung der ESF-Maßnahme** einverstanden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an meine Einwilligung gebunden ist.

ja nein

b) Freiwillige Angabe: Die freiwilligen Angaben zu „besonders sensiblen personenbezogenen Daten“ im Eintrittsfragebogen (Teil D 1) zählen nicht zu den verpflichtenden Angaben. Das heißt, ich kann diese Fragen nicht beantworten und trotzdem an der Maßnahme teilnehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass folgende besonders sensiblen personenbezogenen Daten von mir verarbeitet werden:

Angehörige*r von Minderheiten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorliegen einer Behinderung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Obdach-/Wohnungslosigkeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sonstige Benachteiligung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Datenverarbeitung Austritt und Verbleib (verpflichtende Angabe): Ich bin damit einverstanden, dass Daten zu meiner beruflichen und sozialen Situation bis spätestens vier Wochen nach Austritt aus der Maßnahme und sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme erhoben und verarbeitet werden. Zur Erhebung dieser Daten können der Träger der Maßnahme bzw. autorisierte Institutionen mit mir Kontakt aufnehmen.

² Die E-Mail-Adresse ist für Erhebungen zur Erwerbssituation nach Austritt aus der Maßnahme bzw. für die Evaluation erforderlich. Verfügt die/der Teilnehmende im Einzelfall über keine E-Mail-Adresse, bleibt das Feld leer. Die Träger der Maßnahmen haben die Teilnehmenden gegebenenfalls bei der Einrichtung einer E-Mail-Adresse zu unterstützen.

³ Wird die Einwilligung nicht erteilt, dürfen die Daten der Teilnehmenden nicht erfasst werden. Eine Teilnahme an der ESF-Maßnahme kann nicht erfolgen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Einwilligungserklärung der Teilnehmenden (Teil C)

ja nein

III. Ergänzende Angaben für Evaluationszwecke (verpflichtende Angabe): Ich bin damit einverstanden, dass ausschließlich zu Zwecken der Bewertung meines beruflichen Verbleibs und zur Evaluation der ESF-Maßnahme (Bewertung der längerfristigen Ergebnisse) die im Rahmen des Eintrittsfragebogens erfassten personenbezogenen Daten auch durch bereits vorhandene personenbezogene Daten bei der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden. Eine Rückübermittlung meiner im Rahmen der ESF-Maßnahme ermittelten Daten an die Bundesagentur für Arbeit findet nicht statt.

ja nein

Ort, Datum:

Unterschrift der/des Teilnehmenden⁴:

⁴ Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters erforderlich.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Hinweise für die Teilnehmenden

–

Leistungs-/Bewilligungsbescheid nach SGB als Fördervoraussetzung (Teil F)

Die Maßnahme, an der Sie teilnehmen wollen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Die Europäische Kommission legt großen Wert darauf, dass die Entwicklung ihrer Förderprogramme kontinuierlich begleitet und ausgewertet wird (Art. 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) 1304/2013). Um den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu entsprechen, werden die Teilnehmenden von ESF geförderten Projekten über die Erhebung von Daten informiert und um ihre schriftliche Einwilligung gebeten.

Darüber hinaus ist es zur Durchführung und Abrechnung der ESF-Maßnahme "COMPETENZentrum für Selbständige" notwendig, dass Sie dem Träger der Maßnahme Ihren Leistungs-/Bewilligungsbescheid sowie im Falle Ihrer Krankheit einen Nachweis (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vorlegen.

Der Träger der Maßnahme teilt Ihnen mit, wann Sie den Leistungs-/Bewilligungsbescheid vorlegen müssen. Der Träger der Maßnahme macht eine Kopie für die Projektakte. Den Originalbescheid erhalten Sie sofort zurück. Falls ein Leistungs-/Bewilligungsbescheid Daten von mehreren Personen enthält (Bedarfsgemeinschaft), müssen Sie dafür sorgen, dass die übrigen Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft einer Weitergabe der Daten zustimmen oder dass die Daten der übrigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft durch Schwärzen unkenntlich gemacht werden. Darüber hinaus bitten wir Sie, jede Änderung Ihres Leistungsbezuges im gesamten Projektzeitraum dem Träger der Maßnahme zu melden und den Änderungsbescheid vorzulegen. Ein Krankheitsnachweis ist dem Träger der Maßnahme umgehend vorzulegen und wird von diesem ebenfalls in Kopie in der Projektakte aufbewahrt.

Zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen der Europäischen Kommission im Rahmen der Förderung nach dem Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds (ESF) ist der Träger der Maßnahme außerdem berechtigt, den Leistungs-/Bewilligungsbescheid sowie die Krankheitsnachweise in das IT-Begleitsystem EurekaPlus 2.0 der ESF- Verwaltungsbehörde einzustellen.

Ihre Einwilligungserklärung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf wirkt sich allerdings nicht für die Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft aus.

Sollten Sie Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweigern oder widerrufen, kann eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds nicht erfolgen!



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Einwilligungserklärung

–

Leistungs-/Bewilligungsbescheid nach SGB als Fördervoraussetzung (Teil F)

1. Ich willige hiermit nach Art. 6 Absatz 1 Satz 1 a) Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) ein, dass

I.S.I. e. V.

(Bezeichnung des Trägers der Maßnahme)

- meinen für den Zeitraum der Maßnahme gültigen Bewilligungs-/Leistungsbescheid in Kopie (z. B. über Leistungen nach §§ 117 ff. SGB III bzw. § 20 SGB II, Leistungen nach § 83 SGB III bzw. § 45 SGB III) sowie
- gegebenenfalls mir im Zeitraum der Maßnahme ausgestellte Krankheitsnachweise (ärztliche Atteste bzw. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen)

für die Durchführung und Abrechnung der Maßnahme

"COMPETENZentrum für Selbständige", Zeitraum: 01.01.2022-31.12.2022 (Projektnummer: 2022000503)

(Bezeichnung der Maßnahme und des Zeitraums der Maßnahme)

befristet aufbewahren und in das IT-Begleitsystem EurekaPlus 2.0 der ESF-Verwaltungsbehörde einstellen darf.

Die ESF-Verwaltungsbehörde darf meinen Bewilligungs-/Leistungsbescheid sowie meine Krankheitsnachweise zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen der Europäischen Kommission im Rahmen der Förderung nach dem Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds (ESF) befristet speichern. Für einen anderen Zweck werden der Bewilligungs-/Leistungsbescheid sowie die Krankheitsnachweise nicht verwendet.

2. Die Vorlage des Bewilligungs-/Leistungsbescheides sowie der Krankheitsnachweise erfolgt freiwillig.

3. Ich wurde in geeigneter Weise über die Bedeutung meiner Einwilligung, insbesondere den Verwendungszweck der Daten, informiert.

4. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. beim Träger der Maßnahme für die Zukunft widerrufen kann.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Fragebogen für Teilnehmerinnen des ESF-Förderinstrumentes Fi7

Begünstigte (Projektträger):	I.S.I. e. V.
ESF-Projektnummer:	2022000503
Projektname:	COMPETENZentrum für Selbständige
Teilnehmerinnennummer:	
Projekteintritt:	

1. Sind Sie bei Projekteintritt selbstständig und / oder betreiben ein Unternehmen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	--------------------------	------

Wenn Ja muss eine De-Minimis-Erklärung abgegeben werden.

2. Wenn Nein: Beabsichtigen Sie während der Projektlaufzeit ein Unternehmen zu gründen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	--------------------------	------

Wenn Ja: Bitte informieren Sie den Projektträger unmittelbar nach erfolgter Gründung, dass eine De-Minimis-Erklärung abgegeben werden muss.

Auszufüllen durch Projektträger / Begünstigte:

Datum:

Name der Unterzeichnenden: Eva Karanikola

Unterschrift

De-minimis-Erklärung des Antragstellers¹
im Sinne der EU-Verordnungen für *De-minimis*-Beihilfen

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig: JA NEIN

Soweit eine solche Tätigkeit vorliegt, darf der Gesamtbetrag der De-minimis-Beihilfen, die einem einzigen Unternehmen gewährt werden, in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 100.000 € nicht übersteigen. Für alle übrigen zulässigen Bereiche² gilt für allgemeine De-minimis-Beihilfen gemäß der unten aufgeführten Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission ein Grenzwert von 200.000 € für ein einziges Unternehmen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren.

2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen **erhalten bzw. beantragt** habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

¹ Bzw. des an dem Projekt beteiligten, beihilfebegünstigten Unternehmens

² Die von der Verordnung ausgenommenen Bereiche entnehmen Sie bitte Art. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen³ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen⁴,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor⁵ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor⁶,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor⁷ und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁸.

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (g. Punkt 2)	Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag	Beihilfegerber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen*				Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Förder-summe in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfe-wert in €
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Summe										
in €										

*Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt. Soweit die Zeilen beispielsweise aufgrund verschiedener Förderungen eines weit verzweigten Unternehmensverbundes nicht ausreichen sollten, nutzen Sie bitte das angefügte Beiblatt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum
stellers

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift des Antrag-

³ Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006.

⁵ Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

⁶ Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007.

⁷ Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25. Juli 2007.

⁸ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.

**Zustimmungserklärung
zur Veröffentlichung von Fotos auf der Website und auf der Social Media
Plattform Facebook sowie im Allgemeinen für die Öffentlichkeitsarbeit von
I.S.I. e. V.**

Hiermit erkläre ich,

[Name, Vorname]

[Adresse]

dass ich damit einverstanden bin, dass meine Fotos aus den Veranstaltungen von I.S.I. e. V. oder Fotos, die explizit für die werblichen Zwecke von I.S.I. e. V. entstehen auf der Internetseite von I.S.I. e. V. (www.isi-ev.de) und auf der Social Media Plattform Facebook (Profilname: I.S.I. e. V.) veröffentlicht werden. Im Allgemeinen werden die Fotos für weitere öffentlichkeitsarbeitswirksame Zwecke genutzt, wie beispielsweise Presseberichte, Flyer oder andere Werbeträger.

Die Veröffentlichung dient dem Zweck über die Aktivitäten von I.S.I. e. V. die interessierte Öffentlichkeit zu informieren, Existenzgründerinnen mit ihren Erfolgsgeschichten zu bewerben sowie neue Teilnehmer/-innen für die Angebote zu gewinnen.

Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte.

Die Zustimmung ist unbefristet erteilt. Die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach dem Ende der gemeinsamen Arbeit bzw. Veranstaltungen. Sie kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden.

Der Verantwortliche der oben genannten Website und Social Media Plattform haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Verantwortlichen und damit unerlaubt den Inhalt der genannten Website bzw. Social Media Plattform für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos. Der Verantwortliche sichert jedoch zu, alle zumutbaren Maßnahmen gegen ein solches unerlaubte Handeln zu unternehmen, insbesondere verpflichtet sich der Verantwortliche auch dazu, alle durch ein solches Vorgehen Betroffene unverzüglich davon zu unterrichten.

Der Verantwortliche sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden Rechte an den in das Internet eingestellten Fotos nicht an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden.

Diese Zustimmung gilt auch für den Fall, dass der Verantwortliche in einer anderen Rechtsform [z. B. als GmbH, AG, e.V.] tätig wird.

Ort/Datum/Unterschrift